



GEMEINDE OBERDORF  
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

**A m t l i c h e M i t t e i l u n g**

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 09. Oktober 2020

# GEMEINDEINFORMATION

## 1.) In den kommenden Tagen erfolgt die Vorschreibung von Friedhofsentgelten für den Zeitraum: 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2029

Für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle (vom 01. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2029) wird für die Dauer von zehn Jahren wieder folgendes Grabstellenentgelt eingehoben:

<b>Erdgräber mit einfachem Belag</b>	€	<b>80,--</b>
<b>Erdgräber mit mehrfachem Belag oder Doppelgräber</b>	€	<b>120,--</b>
<b>Urnengräber</b>	€	<b>80,--</b>
<b>Gemauerte Grabstellen (Grüfte)</b>	€	<b>198,--</b>
<b>Urnenwandstellen klein</b>	€	<b>80,--</b>
<b>Urnenwandstellen groß</b>	€	<b>120,--</b>

In den kommenden Tagen werden daher jenen Personen, welche zumindest eine Grabstelle am Friedhof der Gemeinde Oberdorf im Burgenland in Nutzung haben, folgende Unterlagen zugesandt:

- Zahlschein
- Antrag auf (neuerliche) Verleihung des Benützensrechtes für eine Grabstelle für den Zeitraum 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2029

Übrigens: Die Höhe des oben angeführten Entgelts bleibt unverändert gegenüber der letzten Friedhofsgebühren-Vorschreibung im Jahr 2010.

## 2.) Neue Telefonnummern Kinderbetreuungseinrichtung, Volksschule, neue Faxnummer Gemeindeamt

Die örtliche Kinderbetreuungseinrichtung sowie die örtliche Volksschule wurden jeweils mit einer neuen Telefonanlage ausgestattet und sind ab sofort unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Kinderbetreuungseinrichtung:

**Kindergarten 03352/6204-21**

**Kinderkrippe 03352/6204-22**

**Volksschule: 03352/6204-20**

Die den Eltern bereits bekanntgegebenen  
Handynummern sind ebenfalls gültig.

Außerdem wurde die Faxnummer des Gemeindeamtes geändert und lautet aktuell:

**Fax Gemeindeamt: 03352/6204-89**

### 3.) Heizkostenzuschuss 2020/2021

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2020/2021 Burgenländerinnen/Burgenländern wieder einen **einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 165,-- pro Haushalt**. Dieser Zuschuss wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag: 07. September 2020)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Einkommensgrenzen zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2020/2021:

<b>a) für alleinstehende Personen</b>	€	<b>918,00</b>
<b>b) für alleinstehende Pensionisten/Pensionistinnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten)</b>	€	<b>1.080,00</b>
<b>c) für Ehepaare/Lebensgemeinschaften</b>	€	<b>1.377,00</b>
<b>d) pro Kind</b>	€	<b>177,00</b>
<b>e) für jede weitere Person im Haushalt</b>	€	<b>459,00</b>

Ein Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Vorlage eines Einkommensnachweises **ab sofort bis spätestens 31. Dezember 2020** im Gemeindeamt zu stellen.

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss des Landes Burgenland gewährt die Gemeinde Oberdorf seit Jahren den Betroffenen automatisch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 50,--.

Zu Ihrem persönlichen Schutz in dieser besonderen Zeit teilen wir dazu auch Folgendes mit:

Der Antrag kann auch auf unserer Homepage unter **[www.oberdorf.at](http://www.oberdorf.at)** unter der Rubrik "Aktuelles" abgerufen werden. Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie dieses Angebot und mailen (**[post@oberdorf.bgld.gv.at](mailto:post@oberdorf.bgld.gv.at)**) oder faxen (**03352/6204-89**) Sie den unterschriebenen Antrag samt Einkommensnachweis ans Gemeindeamt.

### 4.) Netzwerk Kind Burgenland

Die Initiative Netzwerk Kind Burgenland macht es sich zur Aufgabe, Eltern und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in belastenden Situationen zu unterstützen. Netzwerk Kind hilft Familien kostenlos dabei, die richtige Unterstützung zu bekommen: zum Beispiel, wenn

- in der Schwangerschaft unerwartete Veränderungen auftreten
- wenig Unterstützung vom Partner oder auch der Partnerin und im familiären Umfeld da ist
- das Kind mehr Aufmerksamkeit braucht, als Sie geben können
- das Geld nicht mehr reicht
- es einem Familienmitglied psychisch schlecht geht
- das tägliche Zusammenleben in der Familie schwierig ist.



## 5.) Burgenländischer Handwerkerbonus - NEU

Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 26. Mai 2020 wurden die Richtlinien zum Burgenländischen Handwerkerbonus zur Abfederung der Auswirkungen der Coronakrise und zur Belebung von Kaufkraft und Arbeitsmarkt sowie zur Förderung von Handwerk und Wirtschaft ausgeweitet.

### ***Zu den Neuerungen zählen insbesondere:***

- Ausweitung der Fördermöglichkeit auf alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf Grundstücken mit bestehenden privaten Wohngebäuden deren Baubewilligung (aus einem abgeschlossenen Bauverfahren) im Zeitpunkt des Ansuchens **mind. 5 Jahre** zurückliegt
- Erweiterung der Förderung auch auf **Außenanlagen** (Einfriedung, Wintergärten, Beschattungen, Regenwassernutzungsanlagen, ...)

*Weiterhin keine Förderung für GAS- und ÖL-Heizungen, keine Förderung für zum Beispiel die Errichtung von Pool, Saunen, Infrarotkabinen, ...)*

### ***Erweiterung/Erhöhung der förderbaren Kosten:***

- 25 % der Arbeits- und Materialkosten werden gefördert, wobei die Materialkosten maximal bis zur Höhe des Betrags der Förderung für Arbeitsleistungen ersetzt werden
- Erweiterung der Antragstellung auf mehrere Anträge pro Wohneinheit und Förderwerber
- Verdoppelung der maximalen Förderbeträge von € 5.000,-- auf € 10.000,-- und von € 7.000,-- (energieeffiziente Maßnahmen) auf € 14.000,--

Diese Verbesserungen sind mit **01. Juni 2020** in Kraft getreten.

Die **Antragstellung ist bis einschließlich 10. Jänner 2021 möglich** – Arbeitsleistungen müssen jedoch bis spätestens 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.



Weitere Informationen und Unterlagen für die Antragstellung finden Sie auf der

Homepage: [www.burgenland.at/handwerkerbonus](http://www.burgenland.at/handwerkerbonus), oder

telefonisch unter **02682/600-2800** oder

per E-Mail [post.a3-wbf@bgld.gv.at](mailto:post.a3-wbf@bgld.gv.at).

## 6.) Überschalltraining der Österreichischen Luftstreitkräfte von 05. bis 16. Oktober 2020

Von **05. bis 16. Oktober 2020** trainieren die Eurofighter-Piloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind jeweils zwei Überschallflüge zwischen **08:00 Uhr** und **16:00 Uhr** vorgesehen.

## 7.) Bio-Innovationspreis 2.0

Auch heuer vergibt das Land Burgenland den Burgenländischen Bio-Innovationspreis, der mit € 15.000,-- dotiert ist.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: [www.bioinnovation.at](http://www.bioinnovation.at)



**Der Bürgermeister:  
Wolfgang Brunner eh.**

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:  
Politische Gemeinde Oberdorf im Burgenland,  
7501 Oberdorf im Burgenland, Untere Hauptstraße 9

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Wolfgang Brunner  
Grundlegende Richtung: Mitteilungen aller Art an die Bürger der Gemeinde Oberdorf im Burgenland